

Lieber Nebelspalter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **50 (1924)**

Heft 31

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Und läßt Herr Donald noch so viel
der Friedenstauben flattern:
so lang der andern schärfstes Ziel
ist, diese abzuknattern,

so lange nützen angefißt
der sehr verzwickten Lage
die Friedenstauben grad so nichts,
wie bis zum heutigen Tage.

Lieber Nebelspalter!

In irgend einer Verordnung heißt es: Zur Erhaltung ausgezeichneter Kräfte kann der Stadtrat

Besoldungszuschläge von einem Fünftel bis einem Drittel der Höchstbesoldung gewähren. In dieser Stadt kann sich aber kein Einziger rühmen, daß

diese Bestimmung für ihn angewendet werde. — Nach den Regeln der Logik verfügt somit diese Stadtverwaltung über keinerlei ausgezeichnete Kräfte ...

Bgsf.